

| | | |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0239/16 öffentlich | Referat | Referat OB/ZV |
| | Amt | Personalamt |
| | Kostenstelle (UA) | 4002 |
| | Amtsleiter/in | Gietl, Werner |
| | Telefon | 3 05-10 60 |
| | Telefax | 3 05-12 39 |
| | E-Mail | personalamt@ingolstadt.de |
| Datum | 22.03.2016 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|----------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Stadtrat | 14.04.2016 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Besetzung der Stelle des Leiters des Referates V (Soziales, Sport und Freizeit);
Wahl eines berufsmäßigen Stadtrats
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Herr Wolfgang Scheuer wird mit Wirkung vom 01. Juli 2016 als Leiter des Referates V (Soziales, Sport und Freizeit) zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied vorgeschlagen.
2. Eine Änderung des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
3. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds endet mit Ablauf des 31. Januar 2021.
4. Die Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100 000 Einwohner festgesetzt.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten 115.000 € | <input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: UA 4002 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: 115.000 |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

Nach § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie des Beschlusses des Stadtrates vom 31.07.2008 wird für die Leitung des Referates V (Soziales, Sport und Freizeit) ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer von höchstens sechs Jahren gewählt.

Herr Wolfgang Scheuer wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 20.05.2010 als Leiter des Referates V (zunächst Soziales, Umwelt und Gesundheit, ab 13.05.2014 Soziales, Sport und Freizeit) zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied gemäß Art. 40, 41 Gemeindeordnung für die Zeit vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2016 gewählt.

Bei Herrn Scheuer handelt es sich um einen bestens qualifizierten Beamten, der in seiner bisherigen Amtszeit sehr gute Arbeit als zuständiger Referent für soziale Belange und die Entwicklung der Freizeitmöglichkeiten der Stadt Ingolstadt geleistet hat.

In dieser Zeit hat er auch bewiesen, dass ihm gerade das Thema Soziales in all seinen Facetten ein persönliches Anliegen war. Insbesondere ist dabei herauszuheben, dass in seine Amtszeit auch die Eingliederung des Jobcenters als Optionskommune fiel und er diese mit Umsicht und sorgfältiger Planung erfolgreich umgesetzt hat.

Ebenso fallen die Erstellung des Sozialberichtes sowie des Aktionsplans Inklusion federführend in die Zuständigkeit des Herrn Scheuer. Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Investitionen für Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege in der Stadt Ingolstadt sowie die Seniorenbefragung fallen ebenfalls in seinen Verantwortungsbereich.

Zu erwähnen ist die umfangreiche Sanierungsplanung des Bayernoil-Geländes, die ursprünglich auch auf seine Initiative zurückgeht.

Ganz besonders hervorzuheben ist auch seine umsichtige Leitung und Steuerung des Asylbereichs, für den er sehr viel Organisationsvermögen und Engagement bewiesen hat. Es zählt zu seinen besonderen Verdiensten, dass er die mit diesem emotionsgeladenen Thema verbundenen Herausforderungen stets mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl gemeistert hat.

Es wird deshalb vorgeschlagen, ihn für die Zeit vom 01. Juli 2016 bis 31. Januar 2021 erneut zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied zu wählen und weiterhin mit den Aufgaben des Referates V (Soziales, Sport und Freizeit) zu betrauen. Mit der Begrenzung der Amtszeit auf den 31.01.2021 wird einem ausdrücklichen Wunsch von Herrn Scheuer entsprochen.

Das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds der Stadt Ingolstadt ist nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG ab der zweiten Amtszeit in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft.

Unter Berücksichtigung der mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2012 die Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten der Stadt Ingolstadt im Rahmen der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des jeweils gültigen Höchststrahmensatzes kreisfreier Gemeinden über 100 000 Einwohner festgesetzt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei UA 400200 (Referat V) zur Verfügung.

